



1. Tennis-Club Pirna e. V.

Der Vorstand
Rottwerndorfer Str. 56a
D-01796 Pirna
E-Mail: info@tc-pirna.de
Web: www.tc-pirna.de

Gebührenordnung des 1. Tennis-Club Pirna e. V.

Präambel

Der 1. Tennis-Club Pirna e. V. verwaltet und finanziert sich ausschließlich selbst. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge sowie durch die von den Mitgliedern zu erbringenden Arbeitsleistungen. Ziel dieser Gebührenordnung ist eine transparente, faire und nachvollziehbare Regelung aller Beiträge und Gebühren. Alle Mitglieder leisten gemeinsam ihren Beitrag zum Erhalt, Betrieb und zur Weiterentwicklung des Vereins.

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des 1. Tennis-Club Pirna e. V. sowie für Nichtmitglieder, soweit sie die Anlagen des Vereins nutzen.

(2) Die jeweils gültige Fassung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§2 Mitgliedsarten

Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedsarten:

- Ordentliche Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder
- Passive Mitglieder
- Ehrenmitglieder

(1) Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder besitzen volles Stimmrecht und volles Spielrecht.

Sie werden geführt als:

- Erwachsene
- Erwachsene ab 65
- Ehegatten
- Erwachsene (Ausbildung / Studium unter 27)
- Schüler (14 – 19 Jahre),
- Kinder (bis 13 Jahre)
- Familien

(2) Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht und kein allgemeines freies Spielrecht. Sie sind von Arbeitsleistungen befreit.



1. Tennis-Club Pirna e. V.

Der Vorstand
Rottwerndorfer Str. 56a
D-01796 Pirna
E-Mail: info@tc-pirna.de
Web: www.tc-pirna.de

Außerordentliche Mitglieder sind insbesondere:

- **Zweitmitglieder** (Vollmitglieder eines anderen Tennisvereins (mit Nachweis), Spielberechtigung für Punktspiele und einen definierten Trainingsbetrieb)
Gastmitglieder (Einsatz zu einzelnen Punktspielen, Aufnahmeantrag ist erforderlich, Aufnahme im Verein und Meldung durch den Verein erfolgen nur nach vorherigem Zahlungseingang (Vorkasse) im bargeldlosen Zahlungsverkehr)
- **Trainermitglieder** (lizenzierte Übungsleiter die für den Verein tätig sind, Nutzung der Anlage ausschließlich im Rahmen des genehmigten Trainingsbetriebs)

Die freie Nutzung der Tennisanlage außerhalb des jeweils definierten Rahmens ist vom nachfolgend festgelegten Jahresbeitrag nicht umfasst.

(3) Passive Mitglieder

Passive Mitglieder nehmen nicht am Spielbetrieb teil. Sie besitzen kein Stimmrecht und sind von Arbeitsleistungen befreit.

(4) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind **Jahresbeiträge**.

(2) Im Aufnahmejahr ist neben dem Jahresbeitrag grundsätzlich eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Über die Aussetzung der Aufnahmegebühr entscheidet ausschließlich die Mitgliederversammlung.

(3) Für das Kalenderjahr **2026** wird laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom **03.03.2026** keine Aufnahmegebühr erhoben.

(4) Es gelten folgende Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge:

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Familie	180,00 €	302,00 €
Erwachsene	180,00 €	191,00 €
Erwachsene ab 65	180,00 €	176,00 €
Ehegatten	180,00 €	121,00 €
Erwachsene (Ausbildung / Studium)	80,00 €	101,00 €
Zweitmitglieder	0,00 €	151,00 €
Gastmitglieder	0,00 €	50,00 €
Trainermitglieder	0,00 €	50,00 €
Schüler (14 - 19 Jahre)	30,00 €	75,00 €
Kinder (bis 13 Jahre)	25,00 €	45,00 €
Passive Mitglieder	30,00 €	30,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	beitragsfrei



1. Tennis-Club Pirna e. V.

Der Vorstand
Rottwerndorfer Str. 56a
D-01796 Pirna
E-Mail: info@tc-pirna.de
Web: www.tc-pirna.de

(5) Als **Familie** im Sinne dieser Gebührenordnung gelten zwei Erwachsene und mindestens ein Kind oder mindestens ein Schüler.

(6) Für Altersgrenzen ist das Alter zum **01.01. eines Kalenderjahres** maßgeblich; das angegebene Alter gilt einschließlich des jeweiligen Jahres.

§4 Zahlungsweise und Spielberechtigung

(1) Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos per Einzugsermächtigung.

(2) Der Jahresbeitrag ist bis spätestens **30.04. des laufenden Jahres** zu entrichten.

(3) Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind bis zum vollständigen Ausgleich aller offenen Forderungen **nicht spielberechtigt**. Dies gilt für jegliche Nutzung der Tennisanlage.

§5 Arbeitsleistungen

(1) Ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr leisten jährlich **fünf Arbeitsstunden**. Mannschaftsleitern werden aufgrund ihrer Funktion zwei Arbeitsstunden erlassen.

(2) Drei Stunden sind bis **30.04.**, zwei weitere Stunden bis zur Winterfestmachung der Anlage zu leisten.

(3) Abweichungen von diesen Fristen können auf Antrag durch den Vorstand beschlossen werden.

(4) Der Wert einer Arbeitsstunde beträgt **20,00 €**.

(5) Nicht geleistete Stunden werden entsprechend abgerechnet.

§6 Aufwendungen des Vereins

(1) Der Verein erstattet Startgebühren für Bezirks-/Landes-/ und Deutsche Meisterschaften des DTB und STV **nur**, wenn diese vorab beantragt und genehmigt wurden.

(2) Eine Erstattung erfolgt ausschließlich für **Kinder, Schüler und aktive ordentliche Mitglieder**.

(3) Der Verein finanziert Ballsätze und Meldegebühren für Mannschaftswettkämpfe der Sommersaison und offizielle Turniere. Zusätzlich für Kinder- und Jugendmannschaften bis zur U18 auch im Winter.

(4) Der Verein stellt keine Mittel für die individuelle Vergütung sportlicher Leistungen zur Verfügung.

(5) Der Verein setzt keine bezahlten Spieler ein.

§7 Platzgebühren

(1) Für passive Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Nichtmitglieder gelten folgende Platzgebühren:

- bis 18:00 Uhr: **16,00 € pro Platz und Stunde**
- ab 18:00 Uhr: **18,00 € pro Platz und Stunde**



1. Tennis-Club Pirna e. V.

Der Vorstand
Rottwerndorfer Str. 56a
D-01796 Pirna
E-Mail: info@tc-pirna.de
Web: www.tc-pirna.de

(2) Spielen passive Mitglieder, außerordentliche Mitglieder oder Nichtmitglieder gemeinsam mit spielberechtigten Vereinsmitgliedern, sind von den Erstgenannten die jeweiligen Anteile zu entrichten.

(3) Vor Spielbeginn ist eine Onlineplatzbuchung erforderlich, soweit technisch möglich. Als Ausfalloption stehen vorübergehend weiterhin Spielbücher in den Umkleiden zur Verfügung. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Eintragung trägt das spielberechtigte Vereinsmitglied. Näheres zur **Platzbuchung regelt die Platzordnung**.

(4) Bei wiederholten Verstößen kann der Vorstand die Nutzung der Platzanlage dem hier gemeinten Adressatenkreis untersagen.

§8 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Für bereits **bestehenden Mitgliedschaften**, bei denen sich durch diese Gebührenordnung **ungünstigere Regelungen** ergeben (Kindern, Schülern und Familien), gilt die bisherige Beitrags- und Einstufungsregelung (vgl. §§ 2, 5) bis zum **31.12.2026** fort.

(2) Für die für 2026 beabsichtigten **Zweit- und Gastmitglieder** wird die Abgabe von **Beitrittserklärungen** bis zum **bis 24.04.2026** verlangt. Die Gebührenlegung erfolgt letztmalig analog zum Jahr 2025.

(3) Ab dem **01.01.2027** gilt diese Gebührenordnung ohne Übergangsbestimmungen uneingeschränkt für alle Mitglieder.

(4) Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.